

FAMILIENANALOGE WOHNGRUPPE BOCKHORN

Leistungsangebot

Kurzbeschreibung der Einrichtung

FAMILIENANALOGE WOHNGRUPPE
BOCKHORN

Horst Freytag
Feldhörner Weg 3
26345 Bockhorn

Fon: 04453 - 98 59 59

Fax: 04453 - 98 59 60

Mobil: 017 88 55 44 99

E-Mail: email@wohngruppe-bockhorn.de

Web: www.wohngruppe-bockhorn.de



I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes

Familienanaloge Wohngruppe
Bockhorn

Feldhörner Weg 3
26345 Bockhorn

Telefon: 04453 – 985959

Fax: 04453 – 985960

Mobil: 017 88 55 44 99

E-Mail: email@wohngruppe-bockhorn.de

Web: www.wohngruppe-bockhorn.de

2. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild

Die Familienanaloge Wohngruppe Bockhorn wurde 2005 gegründet. Transparenz, Respekt, Vertrauen und Zeit sind die Basis unserer pädagogischen Arbeit für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir nutzen die besonderen Möglichkeiten unserer familienähnlichen Struktur gezielt und intensiv, um jedem einzelnen Betreuten eine feste Basis und einen stabilen Rahmen zu bieten, die jeweilige individuelle Orientierung, Weiterentwicklung und Perspektivenfindung zu fördern und zu begleiten, unter konsequenter Berücksichtigung des bisherigen Lebensweges sowie der persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse, jeweils in enger Zusammenarbeit mit allen am Hilfeverlauf Beteiligten. Unser Handeln wird von systemischen Denk- und Handlungskonzepten geprägt. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Unsere Einrichtung ist wirkungsorientiert an den jeweiligen gesellschaftlichen Anforderungen ausgerichtet und begreift sich als lernende Organisation.

3. Standort des Angebotes

Die „Familienanaloge Wohngruppe Bockhorn“ befindet sich in der Ortschaft Bockhorn, ca. 8 km von Varel entfernt.

Bockhorn verfügt über ein gutes Regel- und Förderschulangebot:

- Grundschule Bockhorn (Offene Ganztagschule)
- Oberschule Bockhorn
- Lothar-Meyer-Gymnasium in Varel
- Heinz-Neukäter Schule ESE Varel
- Von-Aldenburg-Schule ESE Varel (privater Träger)

Das ländliche Bockhorn bietet ein breitgefächertes Kultur- und Freizeitangebot, sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Familien, mit einer Vielzahl von Vereinen (Fußball, Handball, Schwimmen, Kampfsport, Rugby etc.) außerdem Sport- und Spielplätze sowie ein Schwimmbad. Auch ein Jugendzentrum steht als Nachmittagstreffpunkt zur Verfügung.

Eine gute medizinische Versorgung im Ort durch Ärzte, Fachärzte und Zahnärzte sowie Apotheken ist gewährleistet. Krankenhäuser befinden sich in Varel, Wilhelmshaven und Sande.

Ein gut sortierter Einzelhandel ergänzt das örtliche Angebot.

4. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die stationäre Wohngruppe erbringt Leistungen auf der Grundlage der §§ 27, 34, 35a und 41 SGB VIII.

5. Personenkreis/ Zielgruppe

In die Wohngruppe werden Jungen und Mädchen im Alter von 6 – 10 Jahren aufgenommen.

Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Kinder,

- welche ein Bezugssystem benötigen, in dem die Bezugspersonen permanent anwesend sind und wenig Bezugspersonenwechsel über Schichtdienste stattfindet.
- die vor dem Hintergrund nicht oder gering tragfähiger Beziehungsstrukturen und unsicherer Bindungen für eine psychosoziale Gesundheit einen sicheren, verbindlichen und verlässlichen Rahmen benötigen.
- welche für eine positive Änderung ihrer individuell entwickelten Verhaltensmuster klare, strukturierte Bezugsrahmen benötigen.
- bei denen ggf. die kritische Familiensituation noch eine aktive Rolle spielt oder die einer Klärung der zukünftigen familiären Entwicklung benötigen.
- die einer Nachsorge und/ oder Weiterbetreuung durch eine Kinder- und Jugendpsychiatrie bedürfen.
- die regelschulfähig sind oder aber aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten nicht in öffentlichen Regelschulen beschult werden können und eine Förderschule ESE besuchen sollen.

Die Kinder sollten sich auf ein familienähnliches System einlassen können. Diese Einrichtung kann jedoch keinen Ersatz für die Herkunftsfamilie darstellen und tritt somit auch nicht in Konkurrenz zur Familie. Sie bietet jedoch den zu Betreuenden einen verlässlichen Rahmen, wenn die Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie eher als gering einzuschätzen ist.

6. Platzzahl des gesamten Angebotes

Insgesamt werden in dieser Wohngruppe fünf Kinder und Jugendliche betreut.

Im Rahmen der Hilfeplanung § 36 SGB VIII besteht die Möglichkeit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 35a SGB VIII, wenn die in diesem Kontext angebotenen Förderungen als ausreichend betrachtet werden.

7. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

In der Wohngruppe werden die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihren individuellen und sozialen Entwicklungen gefördert.

Im Rahmen der Inklusion wird gezielt dazu beigetragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und anderen berechtigten Personen (Vormünder, Pflegefamilien, Familienangehörige) wird durch Beratung und Unterstützung eine Klärung der Beziehungsstrukturen zu erreichen versucht.

Die Wohngruppe bietet allen Kindern und Jugendlichen den Schutz gemäß § 8a SGB VIII.

Bereits im Aufnahmeverfahren werden die Sorgeberechtigten darüber informiert, dass die Mitarbeitenden der Wohngruppe Unterstützung durch beratende Psychologen sowie den Kooperationspartner Waisenstift Varel erhalten. Sie dokumentieren ihr Einverständnis durch eine personenbezogene Schweigepflichtsentbindung.

Für die Kinder und Jugendlichen soll über lösungs- und ressourcenorientierte Ansätze eine positive Änderung ihrer momentanen Lebenssituation bewirkt werden. Ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Erreichung ihrer persönlichen Ziele und Wünsche in ihrer weiteren Lebensplanung wird gefördert und unterstützt durch:

- Entwickeln, Fördern und Stabilisieren der Persönlichkeit
- Entdecken, Aktivieren und Fördern eigener Ressourcen
- Stärken von Beziehungsfähigkeit, sozialer Kompetenz, angemessenem Konfliktlösungsverhalten
- Erarbeiten von Bewältigungsstrategien
- Einüben alternativer Verhaltensweisen, Förderung der sozialen Kompetenz, Stabilisierung positiver Beziehungsstrukturen
- Fördern von Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln
- Entwickeln von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Reflektieren der eigenen Lebensgeschichte
- Wahrnehmen der eigenen Persönlichkeit im sozialen Kontext
- Abbauen und Vermeiden von Risikoverhalten
- Verselbständigen in lebensrelevanten Angelegenheiten (Hygiene, Ordnung, Orientierung)
- Fördern der schulischen Entwicklung und weiterer Ausbildungsmöglichkeiten
- Erarbeiten von Ressourcen der Familie, des Kindes oder Jugendlichen
- Treffen von Zielvereinbarungen für eine eventuelle Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. den Übergang in ein selbstständiges Leben vorbereiten

7.1. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

In der Wohngruppe wird den betreuten Kindern und Jugendlichen ermöglicht, über partnerschaftliche Aushandlungen eine verantwortliche Beteiligung an den Belangen ihrer eigenen individuellen Bedürfnisse und Ziele im Kontext zu gesellschaftlichen Forderungen zu realisieren.

Die Beteiligung wird mit Bezug auf § 8 SGB VIII und unter Berücksichtigung der altersentsprechenden und kognitiven Fähigkeiten in alltäglichen Abläufen sowie pädagogisch-therapeutischen und schulischen Maßnahmen umgesetzt.

Auf der Grundlage der von den Kindern und Jugendlichen erlebten positiven Beziehungen zu den Betreuenden, erfahren diese, dass sie als Persönlichkeit ernst genommen werden und die Erwachsenen sie in ihrer Selbstfindung und Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen.

Da der Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach Mitbestimmung und Selbstverwaltung unterschiedlich stark ausgeprägt ist, werden diese über konkrete, praktische Erfahrungsmöglichkeiten entwickelt.

Die Kinder und Jugendlichen werden unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen aktiv beteiligt:

- an regelmäßigen Gruppengesprächen u. a. an der Aushandlung von Gruppenregeln und individuellen Regeln des täglichen Alltags, z.B. Vertrag über die Nutzung neuer Medien
- über Aufklärung ihrer Rechte
- über die Regelung von Konsequenzen bei der Nichteinhaltung von Verabredungen / Absprachen
- über regelmäßige und kontinuierliche Informationen (Transparenz)
- als Experten in eigenen Angelegenheiten
- an der Reflexion ihres Lebens- u. Betreuungsalltags (Kritiker)
- an Familiengesprächen
- an Hilfeplanungsgesprächen und deren schriftlicher Vorbereitung
- an der Gestaltung ihres Zimmers
- an der Gestaltung der Wohngruppe
- am Bekleidungskauf
- durch Übertragung von Verantwortung in Teilbereichen des alltäglichen Lebens
- an der Freizeitgestaltung
- durch Mitteilung von Essenwünschen
- an der Realisierung ihrer Privatsphäre und somit auch auf diese Weise motiviert, sich für eigene und die Bedürfnisse der Gruppe und deren Ziele einzusetzen

Die Kinder und Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit, die Eheleute Freytag zu kontaktieren. Des Weiteren stehen ihnen die Kinderschutzbeauftragten unseres Kooperationspartners, die fallführenden Mitarbeitenden des

Jugendamtes, die Eltern, Frau Dipl.-Psych. Schönberger oder andere für sie wichtige Vertrauenspersonen als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem werden sie über entsprechende Nottelefone und Beratungsstellen kontinuierlich informiert. Entsprechende Nummern hängen aus. Alle Betreuten haben das Recht, ungestört im eigenen Zimmer mit dem mobilen Gruppentelefon zu telefonieren.

Wahl eines Gruppensprechers

Um ein Erleben von Demokratie und Verständnis sowie Freude an der Mitwirkung bei der Gestaltung der aktuellen Lebenssituation zu ermöglichen, findet in einem mit den Kindern festgelegten zeitlichem Rahmen die (geheime) Wahl eines Gruppensprechers und dessen Stellvertreters statt.

Diese Wahl wird dokumentiert.

Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ lernt der Gruppensprecher, sich demokratisch für gemeinsame Gruppeninteressen einzusetzen. Dies findet - genau wie das Aufgreifen aktueller Themen und Fragen - in dem in der Wohngruppe üblichem Rahmen (z.B. während gemeinsamer Mahlzeiten) statt.

Zusätzlich hat der Gruppensprecher die Möglichkeit, zu Themen, die eines längeren Meinungsaustausches bedürfen, in Absprache mit den anderen Bewohnern ein Gruppengespräch zu initiieren.

Des Weiteren hat der Gruppensprecher die Möglichkeit, sich an der Delegiertenversammlung unseres Kooperationspartners zu beteiligen, um auch in einem größeren Rahmen Demokratie zu erleben.

7.2. Kinderschutz

Kinder und Jugendschutz

Das psychische und physische Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ihr uneingeschränkter Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten in all ihren Lebensfeldern und das Recht auf eine gewaltfreie, würdevolle und wertschätzende Erziehung und Begleitung sind das Fundament allen pädagogischen Handelns in der Familienanalogen Wohngruppe Bockhorn. Die Grundlage dafür bildet unser Leitbild unter Berücksichtigung der §§8a SGB VIII (Schutzauftrag) und 72a SGB VIII (persönliche Eignung von Mitarbeitenden).

Der Schutzauftrag innerhalb und außerhalb der Einrichtung wird insbesondere durch die Eheleute Freytag, aber auch alle Mitarbeitenden wahrgenommen. Durch unseren Kooperationspartner und eine beratende Psychologin stehen den Mitarbeitenden der Wohngruppe ausgebildete Fachkräfte auf der Grundlage von § 8 a SGB VIII beratend und begleitend zur Seite. Für die Kinder und Jugendlichen ist in Notsituationen, aber auch im täglichen Leben, immer ein Ansprechpartner erreichbar. Während der gesamten Unterbringungszeit, aber auch während der Wochenend- und Ferienbeurlaubungen, gibt es eine Telefonbereitschaft für die Kinder und die Eltern durch die Eheleute Freytag.

Nach einer eventuellen Gefährdungseinschätzung durch das Personal der Wohngruppe erfolgt eine weitere qualifizierte Gefährdungseinschätzung durch die insoweit erfahrenen Fachkräfte (Kooperationspartner Waisenstift / beratender Psychologe). Sollten nach erfolgter Risikoabschätzung die bereitgestellten Hilfen / eingeleiteten Maßnahmen nicht angenommen werden, erfolgt eine Meldung an das Jugendamt nach § 8a Abs. 3 Satz 2.

Bei Feststellung einer möglichen oder einer bestehenden Gefährdung erfolgt die Mitteilung an das zuständige Jugendamt und gemäß § 47 Satz1 Nr.2 SGB VIII an das Landesjugendamt.

Durchführungshinweise

- Jeweils kurz nach der Neuaufnahme lernen die Kinder die Beauftragten sowie deren Auftrag kennen.
- Die Beauftragten sind während ihrer Arbeitszeit mobil erreichbar. (Telefonnummern hängen aus)
- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, den Kindern und Jugendlichen uneingeschränkt eine telefonische Kontaktaufnahme zu den Beauftragten zu ermöglichen.
- Die Beauftragten dokumentieren die an sie gerichteten Anfragen.
- Die Informationen werden vertraulich behandelt.

- Weiterführende notwendige Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende können veranlasst werden.
- Den Beauftragten werden bei Bedarf Möglichkeiten der Unterstützung in Form von Kooperation mit anderen Fachkräften, kollegialer Beratung und Supervision zur Verfügung gestellt.
- Die Beauftragten arbeiten im Rahmen der gesetzlich erforderlichen Vereinbarungen mit den belegenden Kostenträgern eng zusammen.

8. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Unser konkretes Handeln in der familienanalogen Wohngruppe ist ausgerichtet an einem ganzheitlichen Ansatz. Es richtet sich nach gruppen-, lebenswelt-, und lösungsorientierten, systemischen sowie verhaltenstherapeutischen Angeboten aus.

- Systemische lösungs- und ressourcenorientierte Ansätze im Rahmen der Gruppen- und Familienarbeit
- Ressourcenorientiertes Vorgehen, Gefährdungseinschätzung
- Begleitung der Kinder und Jugendlichen in ihrem Entwicklungsstand angemessener Weise in den sie betreffenden Lebens- und Alltagsbereichen
- Geschlechtsspezifische pädagogische Angebote zur Förderung der eigenen Identifikation und zur Förderung eines angemessenen Umgangs (z.B. Nähe und Distanz)
- Im Gruppenalltag gestaltete (Einzel-) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Umsetzung der im Hilfeplan formulierten Ziele
- Arbeit mit Belohnungssystemen (Verstärkerprogramme)
- Reflexion des Tages mit dem jeweiligen Kind / Jugendlichen während der „Zubettgeh-Phase“
- Aktive Freizeitgestaltung
- Regelmäßige Gruppengespräche und dialogisches Miteinander während der gemeinsamen Mahlzeiten bezogen auf Organisation, Befindlichkeiten, Reflexion ihrer individuellen Wünsche und Bedürfnisse bezogen auf den sozialen Kontext der Gruppe (Gruppengespräche sollen die soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen altersentsprechend fördern)
- Beteiligung an gruppenrelevanten Fragen und Entscheidungen
- Mitgliedschaft in verschiedenen Vereinen ermöglichen
- Beteiligung im Rahmen der Familienarbeit
- Schaffung von Spiel- und Freizeitangeboten
- Fachberatung des Teams
- Zielorientierte Familienarbeit durch einen Systemischen Familientherapeuten: Arbeit mit Eltern, Elternteilen, Kindern/Jugendlichen und Bezugspersonen
- Gruppenspezifische Familienarbeit : alltägliche Kontakte zu den Familien, Familienangehörigen durch Rufbereitschaft und pädagogische Beratung auch während der Beurlaubungszeiten
- Qualitätsmanagement: Handlungsleitlinien, Qualitätszirkel, Beschwerdemanagement im Rahmen des Kooperationsvertrages
- Einsatz von „insoweit erfahrene Fachkräfte“ gemäß § 8a SGB VIII.

Im Hinblick auf eine in Absprache mit den Sorgeberechtigten oder in der Hilfeplanung etwaig notwendige psychotherapeutische Begleitung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der „Praxis Dipl.-Psych. Schönberger Wilhelmshaven“ etabliert.

Auf therapeutische Empfehlung hin lebt quasi seit Gründung der Wohngruppe auch immer ein Hund der Rasse „Leonberger“, welche durch rassespezifische Merkmale und Verhaltensweisen besonders geeignet sind, mit den Kindern zusammen im Haus.

9. Grundleistungen

Die folgenden beschriebenen Leistungen sind Standardleistungen und stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Es findet eine Kooperation mit dem Waisenstift Varel statt. Der Kooperationsvertrag vom 10.02.2017 ist Bestandteil dieses Leistungsangebotes.

9.1. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren:

Die Aufnahmeanfragen für Kinder richten sich an die Eheleute Freytag. Alle Aufnahmen finden auf der Basis der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII statt. In den Entscheidungsprozess für die Aufnahme und der weiteren Betreuungsplanung können Fachkräfte unterschiedlicher Profession eingebunden werden.

Die Eheleute Freytag treffen ihre Entscheidung über eine mögliche Aufnahme auf der Grundlage

- des konkreten Arbeitsauftrages durch das fallführende Jugendamt und der Sorgeberechtigten
- der bereits vorliegenden Erkenntnisse des bisherigen Entwicklungsverlaufes
- der Möglichkeit zur Anknüpfung an bisherige Leistungen vorheriger Helfersysteme
- der persönlichen Entscheidung des aufzunehmenden jungen Menschen
- der Ressourcen und Lösungsansätze des Helfersystems in der Gruppe
- der aktuellen gruppendynamischen und spezifischen Gegebenheiten der Gruppe

Hilfeplanung

An den Hilfeplanungen gemäß § 36 SGB VIII nehmen in der Regel die Eheleute Freytag und nach Absprache weitere im Erziehungsprozess eingebundene Fachkräfte (z.B. Familienarbeit, Schulen) teil.

Hier erfolgen die Auftragsklärung, der Einsatz von Methoden sowie die Zielüberprüfung. Zu den halbjährlich stattfindenden Hilfeplangesprächen werden vierzehn Tage vorher die entsprechenden Dokumentationen/Berichte dem Jugendamt sowie den Personensorgeberechtigten übersandt. Mit den Kindern und Jugendlichen werden die Inhalte zuvor besprochen, sie erhalten die Möglichkeit eigener Stellungnahmen im Bericht.

Mit personenbezogenen Schweigepflichtentbindungen gegenüber allen Fall-Beteiligten, die im Rahmen des HpG verlängert werden, stimmen die Sorgeberechtigten erstmalig bei Aufnahme dem Austausch von Daten zu. Zeitgleich erfolgt der Hinweis, dass diese Zustimmung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann.

Alltagsgestaltung

Entsprechend der unterschiedlichen Schulanfangszeiten und des Alters der Kinder und Jugendlichen strukturiert sich der Tagesablauf in der Regel wie folgt:

06:00 – 06:30 Uhr	Wecken und Morgenhygiene
06:30 – 07:30 Uhr	gemeinsames Frühstück
07:30 – 08:30 Uhr	Schulweg
12:30 – 13:30 Uhr	Rückkehr der Kinder/ Jugendlichen aus der Schule, Begrüßung jedes Einzelnen, erste Reflexion des Schultages an der Haustür („Na, wie war’s?“)
13:30 – 14:00 Uhr	gemeinsames Mittagessen
14:00 – 15:00 Uhr	Hausaufgabenzeit
15:00 – 18:30 Uhr	Freizeit und Wahrnehmung von Terminen für die Kinder, Förder- und Spielzeiten
18:30 – 19:00 Uhr	gemeinsames Abendbrot
ab 19:00 – 22:30 Uhr	werden die Kinder / Jugendlichen altersentsprechend in die Nachtruhe begleitet bzw. finden Gruppenaktivitäten statt
ab 22:30 Uhr	Beginn der Nachtbereitschaft

An den Wochenenden verändern sich die Zeiten nach Absprache.

Zur Gewährleistung der Planungssicherheit der Sorgeberechtigten wird immer während der ersten zehn Tage der Sommerferien eine Ferienfreizeit durchgeführt.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Sozialkompetenzen

- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Aufbau einer höheren Frustrationstoleranz
- Erleben und Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Leben und Erleben einer verlässlichen Tagesstruktur
- Entwicklung von Gruppenfähigkeit, Aufbau sozialer Beziehungen
- Vermittlung von Sicherheit
- Einhaltung und Akzeptanz von Regeln und Grenzen
- Erweiterung des Wortschatzes
- Entwicklung einer Geschlechteridentität
- Förderung des Körperbewusstseins
- Erarbeitung von gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten

Kulturtechniken

- Integration des Kindes in sein soziales Umfeld
- Verhaltensregeln (z.B. bei Tisch)
- Umgangsformen
- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen (u.a. Kirmes, Theater)
- Verhalten in Gesprächssituationen (z.B. Gruppengesprächen)
- Einhaltung von Absprachen (Verlässlichkeit gegenüber anderen)
- Erweiterung des Spiel- und Aktionsradius (Ausdehnung des Lebensbereichs)
- Schulbesuch (Erwerb der elementaren Kulturtechniken, z. B. Lesen, Rechnen, Schreiben etc.)

Motorische Fähigkeiten

- Herausfinden sportlicher Interessen und deren Umsetzung, z.B. im Verein
- Freizeitangebote im Freien (Spaziergänge, Spiele, Toben, Fahrrad fahren)
- Bei motorischen Defiziten externe Förderungen

Lebenspraktische Fähigkeiten

- Anleitung zu altersentsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Zeit erfassen können (Uhr lesen)
- Selbstverantwortliche Durchführung von Körperhygiene (Zähne putzen, Duschen, Toilettengänge usw.)
- Orientierung in der Umgebung (z. B. wissen, wo das Jugendzentrum liegt)
- Trainieren von sicherem Verhalten, ggf. Fahrrad fahren im Straßenverkehr
- Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Hilfe in Anspruch nehmen können
- Schwimmen lernen
- Umgang mit Geld (Einkaufen) und Verwaltung von Teilbeträgen des Gruppengeldes
- Umgang mit Taschengeld (Einteilung, Sparverhalten, eigenes Konto)

Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

- Regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen (entwicklungsentsprechende Begleitung)
- Hausärztliche Behandlungen (s. o.)
- Dokumentation der Arztbesuche
- Dokumentation der Medikamentengabe
- Meldung an die Sorgeberechtigten und ggf. Sachbearbeiter des Jugendamtes
- Einhaltung von Hygienevorschriften in der Wohngruppe

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung

- Enger Kontakt zur jeweiligen Schule wird gewährleistet
- Begleitung bei der Anmeldung in der Schule (nach Absprache mit den Sorgeberechtigten)
- Regelmäßiger vereinbarter Austausch mit den Klassenlehrern
- Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden und sonstigen Schulveranstaltungen (in Absprache, gern auch gemeinsame Teilnahme mit den Sorgeberechtigten)
- Unterstützung von Belohnungssystemen der Schule
- Kontrolle und Hilfe bei den Hausaufgaben
- Unterstützung bei der Pflege des Schulmaterials
- Unterstützung der Eltern im Kontakt zur Schule
- Informationsweitergabe an Bezugssysteme des Kindes/Jugendlichen (auf Grundlage aktueller Schweigepflichtsentbindungen)
- Begleitung beim Übergang zu einer schulischen oder beruflichen Ausbildung

Eltern- und Familienarbeit

Die Eltern und das Herkunftssystem sind Teil der Biografie und Identität der Betreuten. Um den Kindern und Jugendlichen möglichst gute Chancen für eine Rückkehr nach Hause zu schaffen, ist es wichtig, Spannungen und Loyalitätskonflikte abzubauen sowie die Kinder und Jugendlichen emotional und sozial zu stabilisieren.

Zwischen der Wohngruppe und der Familie der Kinder und Jugendlichen besteht ein enger Austausch über die alltäglichen Geschehnisse in der Wohngruppe und zu Hause. Die Eheleute Freytag treffen mit den Eltern Absprachen über relevante Regelungen aller Lebensbereiche:

- Sie sind primär die Ansprechpartner für die Eltern und für alle organisatorischen Belange zuständig.
- Sie unterstützen die Interessen und Bedürfnisse des Betreuten gegenüber der Familie.
- Sie begleiten die Termine der aktiven Eltern bei der Familienarbeit.

Familien werden aktiviert und nach Möglichkeit dazu befähigt, Ziele und Lösungsstrategien zu entwickeln, die sich in konkreten Ergebnissen zeigen:

- Rollen und Verantwortung werden geklärt und definiert
- Inner- und außerfamiliäre Grenzen werden erarbeitet
- Ausgrenzungstendenzen werden zugunsten von Integration reduziert
- Symptome verlieren ihre Bedeutung und Wichtigkeit
- Kommunikation wird verbessert
- Individuation und Ablösung werden möglich
- Neue Sichtweisen entstehen
- Autonomie entsteht und die Selbsthilfekräfte der Familie wachsen

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, findet mindestens einmal im Monat (oder nach im Hilfeplan getroffenen Vereinbarungen) ein 90-minütiges Elterngespräch statt, welches von den PädagogInnen gemeinsam mit dem systemischen Familientherapeuten geführt wird.

Darüber hinaus erfahren die pädagogisch Mitarbeitenden der Wohngruppe im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der HpGs sowie des Berichtswesens direkte Unterstützung durch den systemischen Familientherapeuten.

9.2. Gruppenübergreifende / -ergänzende Leistungen

Hygiene

Durchführung von Hygieneschulungen / Belehrungen, Brandschutzübungen- und Schulungen für alle Mitarbeitenden werden abgedeckt durch den Kooperationspartner Waisenstift Varel.

Arbeitssicherheit

Es besteht ein Betreuungsvertrag mit dem Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit (IbAs) „Dipl.-Ing. Norbert Schuhmann“. Gegenstand dieses Vertrags ist die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung gem. Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG).

Psychotherapeutische Unterstützung

Auf Wunsch der Sorgeberechtigten und/oder der gegebenen Notwendigkeiten besteht die Möglichkeit, durch die „Praxis Frau Dipl.-Psych. Schönberger Wilhelmshaven“, eine psychotherapeutische Behandlung durchführen zu lassen. Diese soll grundsätzlich über die Krankenkasse abgerechnet werden.

9.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Dokumentation

Der tägliche Ablauf im Gruppengeschehen, sowie weitergehende Informationen und Beobachtungen zu den einzelnen Kindern und Jugendlichen werden erfasst und dokumentiert

Mitarbeiterbesprechung / Fallbesprechung / Fachberatung

- 14-tägig findet regelmäßig eine zweistündige Dienstbesprechung statt, an der alle pädagogisch Mitarbeitenden teilnehmen.
- Aufgrund familienanaloger Strukturen gibt es eine tägliche Übergabezeit und einen engen Austausch (auch aktuelle Ereignisse berücksichtigend) über den gesamten Tag verteilt.
- Im Rahmen der Zusammenarbeit mit externen Fachbereichen des Kooperationspartners Waisenstift Varel ist 14-tägig und/oder bei Bedarf eine personenbezogene Fachberatung vorgesehen. Zusätzliche Fachkräfte können hierzu eingeladen werden.

Fortbildung

Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen renommierter Anbieter teil. Die Planung und Überprüfung erfolgt durch die Eheleute Freytag. Über Teamsitzungen werden die Ergebnisse multiplikatorisch genutzt.

Supervision

Die Supervision findet 1 x im Monat für 1,5 Std. statt.

Selbstevaluation

Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit ist es, den jeweiligen Entwicklungsstand der betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Planung der Förderung zu berücksichtigen. An den festgestellten Entwicklungsverläufen bemisst sich die pädagogische Arbeit, deren Ziel es auch ist, die Zufriedenheit des Betroffenen zu erreichen. Neben den Hilfeplangesprächen gemäß § 36 SGB VIII werden in Abständen durch Befragung der Kinder und Jugendlichen, der sorgeberechtigten Personen sowie der Mitarbeitenden des zuständigen öffentlichen Hilfetragers wichtige Erkenntnisse gesammelt, die über den Zufriedenheitsgrad oder evtl. Veränderungsvorstellungen Auskunft geben. Die Ergebnisse der Befragung fließen dann in die pädagogische Arbeit ein.

9.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal

Die Mitarbeitenden werden angestellt durch die Eheleute Freytag. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an das Tarifwerk des TVöD / TVöD SuE – Tarif.

Im Rahmen des § 72a SGB VIII werden bei Einstellungen und alle 3 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis von den Mitarbeitenden angefordert.

Personelle Ausstattung der Wohngruppe:

- 0,25 Stelle Einrichtungsleitung
- 0,10 Stelle stellv. Einrichtungsleitung

- 0,75 Stelle Gruppenleitung (Qualifikation Erzieher)
- 0,90 Stelle Sozialpädagogin
- 1,85 Stelle ErzieherIn

- 0,14 Stelle Systemischer Familientherapeut

- 0,50 Stelle Hauswirtschaftskraft
- Verwaltungsangestellte (geringfügige Beschäftigung)

Die Wohngruppe Bockhorn besteht seit 2005. Der Gruppenleiter, Horst Freytag, arbeitet seit 1989 als Jugend- und Heimerzieher in der stationären Jugendhilfe. Die stellvertretende Leiterin und Ehefrau, Jennifer Freytag, ist ausgebildete Sozialpädagogin und nach einigen Jahren im ASD der Stadt Cuxhaven seit 2006 ebenfalls in der Wohngruppe Bockhorn tätig. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt darüber hinaus durch zusätzliche erfahrene Fachkräfte mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung.

Die Hauswirtschaftskraft arbeitet täglich (Mo. – Fr.) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Sie ist für die Reinigung und Pflege der Räumlichkeiten sowie die Essenzubereitung zuständig.

Die Kinder und Jugendlichen werden unter pädagogischen Gesichtspunkten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch in die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten eingebunden.

9.5. Räumliche Gegebenheiten / Ausstattung

Die Räumlichkeiten sind Eigentum des Wohngruppenleiters, das Haus befindet sich in einer ruhigen Nebenstraße mit offener Bebauung (1- und 2- Familienhäuser).

Wohnfläche:	197,23 qm
Kleinste Zimmergröße für Kinder / Jugendliche:	12,12 qm
Größte Zimmergröße für Kinder / Jugendliche:	18,65 qm

Für die Betreuung der Kinder / Jugendlichen stehen im Obergeschoss 5 Einzelzimmer zur Verfügung. Die Wohngruppe verfügt über ein großzügiges Wohn- / Esszimmer, eine Küche und 2 HWR. Sanitäre Ausstattung: 2 Kinderbadezimmer mit Dusche / WC und jeweils 2 Handwaschbecken sowie einem Sanitärbereich für die Mitarbeitenden. Es stehen Räumlichkeiten für die pädagogisch Mitarbeitenden (Büro und Schlafzimmer) zur Verfügung.

Außenanlage:

Umgeben ist das Haus von einem Grundstück mit Spielfläche. Außerhalb des Hauses befinden sich 2 Garagen und diverse Abstellräume.

Die Wohngruppe verfügt über ein „gruppene geeignetes“ Fahrzeug.

9.6. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Aufteilung der Sonderaufwendungen im Einzelfall gem. § 6 Abs. 1 des Rahmenvertrages in der jeweils gültigen Fassung in einen Pauschalbetrag (Bestandteil der Kosten der Erziehung) und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen:

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- Laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Sonstiges
- Familienheimfahrten:
Zwei Familienheimfahrten im Kalendermonat im regionalen Nahverkehr in dem das Leistungsangebot liegt (innerhalb eines Radius von 50 km) sind mit bis zu 25,00 € mtl./Platz in der Pauschale enthalten. Darüber hinausgehende Fahrten und Kosten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt.

Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen:

- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen.
- Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und -ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden vor Ort separat verhandelt.

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen (Mobile Betreuung)
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z. B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben) hinausgehen
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten

Leistungen gem. § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.

9.6.1. Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen umfassen Leistungen, die nach dem individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Hilfeplanes vereinbart werden und nicht durch die Regelbetreuung abgedeckt sind. Diese Leistungen sind zeitlich befristet, werden einzeln nachgewiesen und gesondert in Rechnung gestellt.

Heilpädagogik

Im Rahmen unseres Kooperationsvertrages mit dem Waisenstift Varel bietet die Wohngruppe heilpädagogische Betreuung als individuelle Zusatzleistung an. Generelle Ausschlusskriterien gibt es nicht, die Methoden sind breit gefächert und ebenso wie die Ziele den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes / Jugendlichen angepasst.

Hauptanliegen dieser Zusatzleistung:

- Die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwahrnehmung der Kinder und Jugendlichen
- Spannungsabbau durch heilpädagogische Angebote, die den Betreuten helfen, bestehende Konflikte im Alltag zu bewältigen
- Förderung der sensorischen und emotionalen Fähigkeiten
- Soziale unerwünschte Verhaltensmuster abbauen und erwünschtes Verhalten fördern
- Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Förderung der kognitiven Fähigkeiten, insbesondere bei Lernschwächen
- Verbesserung der eigenen Handlungskompetenz